



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Zollikon

0161-0085

Protokoll des Regierungsrates 1942.

Sitzung vom 4. Juni 1942.

1578. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 19. Mai 1942 ersuchte der Gemeinderat Zollikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Dezember 1941 über die Festsetzung des Quartierplanes „Rebwies“. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 23. Januar 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. März 1942 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

B. Der Quartierplan „Rebwies“ umfaßt das Gebiet zwischen Forch- und Bergstraße (I. Klasse), bzw. Witelliker-, projektierter Rehalp- und Rebwiesstraße (III. Klasse). Die Erschließung der Umgebung des Schießplatzes Rehalp erfolgt durch zwei Straßen C—F und E—G. Südlich des Nebelbaches und der Waldparzelle „Fohrbach“ ist eine Querverbindung B—H vorgesehen. Die vorgenannten Quartierstraßen erhalten genügende Baulinienabstände von 17—19 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zollikon vom 17. Dezember 1941 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes „Rebwies“, in Zollikon, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplars samt Beilagen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Juni 1942.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: